

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 29

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXI.  
Band

Direktion: Jenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. Oktober 1925.

Wochenspruch: Den Geschickten hält man wert,  
Den Ungeschickten niemand begehrt.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 10. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Zürcher Kunstge-

sellschaft, Einfriedung Hirschengraben 4, Z. 1; 2. Baugenossenschaft Zürich 2, 3 Doppelwohnhäuser mit Einfriedung Mutschellenstrasse 151, 153, 155, Z. 2; 3. Stadt Zürich, Autoremise Grüelstrasse 72, Z. 2; 4. Gebr. S. & W. Weber, Autoremise Ralchbühlstrasse Nr. 3, Z. 2; 5. H. Breisler, 2 Dachwohnungen Erlachstrasse Nr. 25, Z. 3; 6. Genossenschaft von Bauhandwerkern, Doppelwohnhaus Gschwienstrasse 22, Z. 3; 7. D. Ruff, Gewächshaus hinter Ullenbergstrasse 50, Z. 3; 8. M. Schmid, Dachwohnung Kanzelstrasse 103, Z. 4; 9. Baugesellschaft Langenstetten, Einfamilienhäuser Leihstrasse 35, 37, Z. 6; 10. J. Maronati, Dachwohnung Kötelstr. 22, Z. 6; 11. H. Pfenniger, 4 Mehrfamilienhäuser, 6 Autoremisen und Einfriedung Otterstrasse 48, 50, Z. 6; 12. Dr. à Porta, 3 Doppelwohnhäuser, 2 Autoremisen und Einfriedung Pfirsichstrasse 12, 14, Pfugstrasse 10, Z. 6; 13. E. Schäfer, Zweifamilienhaus und Einfriedungstor Sufenbergstrasse 179, Z. 6; 14. W. A. Scheuch, Umbau Universitätstrasse 77, Z. 6; 15. W. Fischer & H. Held, Einfamilienhaus, Autoremise und Einfriedung Wit-

tonerstrasse 230, Z. 7; 16. E. Rauschenbach, Haustürrvorbau Dolderstrasse 94, Z. 7; 17. W. Drigalla, Autoremise Mittelstrasse 51, Z. 8; 18. H. Heberlein, Vergrößerung Autoremise Zollikerstrasse 225, Z. 8.

Die Wohnungsbauvorlage in Derlifen (Zürich) war das Haupttraktandum der letzten Gemeindeversammlung. Wir entnehmen hierüber der „N. Z. Z.“ folgende Mitteilungen: Die sozialdemokratische Motion, welche die Schaffung neuer Wohnungen mit Hilfe der Gemeinde verlangte, beantragte der Gemeinderat erheblich zu erklären und eine weitere Aktion zur Förderung des Wohnungsbaues durchzuführen. Wenn in unserer Gemeinde, dank der anhaltenden regen privaten Bautätigkeit und den bisherigen Maßnahmen seitens der Gemeinde — die seit 1918 rund eine Million Franken für Wohnungen verwendete — nicht mehr von einer eigentlichen Wohnungsnot gesprochen werden kann, so besteht doch heute noch eine Wohnungsknappheit. Und um dieser zu begegnen, verlangte der Gemeinderat von der Gemeinde weitere Kredite und teilte sich in seinem Antrage in eine (bürgerliche) Mehrheit und eine (sozialdemokratische) Minderheit. Die Zweckbestimmung beider Anträge, die Gewährung von Darlehen als zweite Hypothek an Baulustige und Baugenossenschaften bei einem Kapitalvorgang von 65% der Bausumme, war dieselbe. Nur im Ausmaß unterschieden sie sich. Der bürgerliche Mehrheitsantrag wollte den Kredit auf 150,000 Franken und 20% der Kostensumme beschränken, während die sozialdemokratische Minderheit auf 200,000 Fr. und für ge-

meinnützige Baugenossenschaften bis auf 25% gehen wollte. Mit der neuen Vorlage wird es möglich sein, 42—45 neue Wohnungen zu schaffen, und zwar in der Hauptsache Zwei- und Dreizimmerwohnungen in der Preislage von 800—1100 Fr. Da die private Bautätigkeit bis Mitte 1926 allein 68 Wohnungen erstellen wird, werden im kommenden Jahre also rund 110 Wohnungen bezugsbereit sein. Die Abstimmung, die auf Antrag der Linken geheim vorgenommen werden mußte, ergab für den Minderheitsantrag 186 und für den Mehrheitsantrag 84 Stimmen. Dem zweiten Antrag des Gemeinderates über die Kosten der Korrektur und der Pflasterung der Zürichstraße wurde zugestimmt. Der hierfür erforderliche Kredit beziffert sich auf 100.000 Fr.; damit werden wohl auch die seit Jahren an jeder Budgetgemeinde wiederkehrenden Kritiken über den schlechten Zustand der Zürichstraße im Stadtgrenzenteilstück aus der Welt geschafft. — Mehr zu reden gab der Antrag über die finanzielle Beteiligung seitens der Gemeinde an der projektierten Straßenbahnverbindung Derikon-Affoltern im Betrage von 25.000 Franken. Die Sozialdemokraten stellten hier den Verwerfungsantrag, vermochten aber nur 19 Stimmen auf ihren Antrag zu vereinigen, während der gemeinderätliche Antrag deren 159 erhielt. Der letzte Antrag über Erstellung einer Ersatzwasserleitung in der Zürichstraße fand wiederum stillschweigende Billigung.

**„Mein Eigenheim.“** In Bern haben einige Beamte (vom Post-, Zoll-, Eisenbahn- und Militärdepartement) die Initiative zur Gründung einer „intimen“ Baugenossenschaft ergriffen behufs Erstellung von Ein- und Zweifamilienhäusern. Der Zweck dieser Gründung liegt darin, unter möglichst günstigen Bedingungen und Erstellungskosten ein Eigenheim erwerben zu können. Die Baugenossenschaft gibt als Adresse an: Café Fédéral.

**Die Bautätigkeit in Biel,** die schon in den zwei vergangenen Jahren in erfreulicher Weise zunahm, hat in diesem Jahre einen noch größern Umfang erreicht. Nicht nur an der Grenze des Stadtgebietes entstehen zahlreiche Wohnbauten, auch im Innern finden an verschiedenen Orten längst zur Verfügung stehende Bauparzellen nun Verwendung. Dadurch hat der Wohnungsbau einen Umfang angenommen, den man noch vor einigen Jahren gar nicht erwarten durfte und damit steigt natürlich die Zahl der verfügbaren Wohnungen fortwährend. Immerhin kann von einer Überproduktion nicht gesprochen werden. Sehr rege ist immer noch die Nachfrage nach einfachen, billigen Kleinwohnungen. Anderseits zeigt sich, daß komfortabel eingerichtete Wohnungen von vier und mehr Zimmern nur schwer Mieter finden, weil es an Mietern fehlt, die die hohen Mietzinse bezahlen können. Auch bessere Dreizimmerwohnungen finden schon schwer Absatz. Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß Wohnungen in Neubauten monatelang leer standen, und gegenwärtig haben Wohnungen, die auf 1. November bezugsbar sind, noch keine Mieter gefunden, weil die Mietzinse sich trotz mäßiger Berechnung infolge hoher Baukosten so hoch stellen, daß sie die unter klauem Geschäftsgange in der Industrie leidenden Mieter abschrecken. So beginnen sich Schwierigkeiten zu zeigen, die zwar aus den Verhältnissen ihre natürliche Erklärung finden, aber doch für die Folge zu Bedenken Anlaß geben müssen.

**Allgemeine Baugenossenschaft Luzern.** Dem gegebenen Versprechen gemäß konnten laut „Luz. Tagbl.“ auf den 15. September die 60 Wohnungen der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern bezogen werden. Die Genossenschaft und ihr Bauleiter, Herr Architekt Schärli, haben hier den Ausweis geleistet, für die Ausführung solch großer Bauaufgaben befähigt zu sein. Diesen Erfolg

verdanken sie nicht zuletzt der weitgehenden finanziellen Unterstützung unserer städtischen Behörden, sowie unserm leistungsfähigen Luzerner Handwerkerstand, der die Einhaltung der außerordentlich kurzen Bauzeit von 6½ Monaten ermöglichte.

Die 60 Wohnungen sind in fünf Doppelhäusern untergebracht. Die Bauten sind massiv ausgeführt. Breite armierte Beton-Fundamente, das Mauerwerk der Stagen in Backstein, massive Deckenkonstruktionen und ebensolche Treppen sind die Elemente. Als Bodenbeläge in den Zimmern wurde Parquet auf warmer Korkschrot-Unterlage verwendet. Küche, Bad- und Gang sind mit fußwarmen „Fama“ Bodenbelägen ausgerüstet. Die Raumaufteilung ist äußerst praktisch. Die Zimmer luftig und hell. Jede Wohnung besitzt ein Badzimmer, in dem auch Klosett, alles in sauberer Anordnung, Aufstellung gefunden hat. Sehr glücklich sind die Küchen mit ihren Loggien und reichlich angeordneten Schränken und Tablaren durchgeführt. Der das Wohnzimmer erwärmende Kachel-(Speicher-) Ofen wird von der Küche her bedient und zudem mit einem Kochrohr versehen. Die Ausrüstung vervollständigt der Gasherd. Gut ausgebaute Waschküchen mit (pro Doppelhaus) zwei gedeckten Trockenräumen und eine große Terrassen-Waschhänge ermöglichen eine reibungslose Abwicklung dieses Geschäftes. Genügend dimensionierte Estrich und Keller, sowie besondere Kohlenbehälter gehören zu jeder Wohnung. Im Eingang sind Rasten für Fahrräder und Kinderwagen neben den üblichen Briefkästen und Milchschränkli eingebaut.

Wenn dann noch im kommenden Frühling den sonnigen Hof das saftige Grün des Rasens und die beliebten Spielplätze schmücken, auf denen schattenspendende Lindenbäume gepflanzt werden, dann können wir hier auf eine Wohnkolonie blicken, deren es im Stadttinnern keine mehr gibt.

**Erstellung eines kantonalen Verwaltungsgebäudes in Schwyz.** Der Kantonsrat hat nach Besichtigung der im Rathause ausgestellten und prämierten Projekte für ein kantonales Verwaltungsgebäude und nach Diskussion unter Namensaufruf dem Projekte von Alfred Abbühl in Siebnen, das vom Preisgericht mit dem zweiten Preise bedacht worden war, mit einigen Abänderungsvorschlägen die Genehmigung erteilt. Die Vorlage wird voraussichtlich am 8. November dem Volk zum Entscheld vorgelegt werden. Die Finanzierung ist durch Kanton und Kantonbank, sowie durch unentgeltliche Abtretung des Bauplatzes durch die Gemeinde Schwyz gesichert.

**Bauliches aus Glarus.** Mit bei den modernen Ziegelbauten üblicher Raschheit sind laut „Glarner Nachr.“ auch die letzten zwei Häuser des Neubauquartiers auf Untererlen in die Höhe gestiegen. Vor etlichen Wochen erst wurde nach Erledigung waltender Anstände, mit ihrem Bau begonnen; heute wird schon der hohe Dachstuhl aufgerichtet. Die im Frühjahr begonnenen zwei Bauten sind längst eingedeckt, im Rohbau vollendet und erhalten nun ihre Inneneinrichtung, so daß sie im nächsten Frühjahr bezugsbereit sein werden. Mit der Vollendung dieser vier Neubauten und ihrer Gartenanlagen ist dann die kleine Gartenstadt auf Untererlen abgeschlossen. Sie wird sich, obwohl die verschiedene Frontstellung der Häuser zunächst etwas auffallend wirkt, gleichwohl recht nett präsentieren. Vier Familien bietet sie schöne, sonnige Wohnstätten, zu verhältnismäßig bescheidenen Preisen und trägt so das ihrige bei zur Linderung der Wohnungsnot. Es wäre zu wünschen, daß sich der Wagemut von Bestellern und die Unternehmungslust von Erstellern auch weiter, anderswo, auswirken würden.

**Bauliches aus Allschwil (Baselstadt).** Das Bauen hat laut „National Ztg.“ wieder vermehrt eingesetzt.

Gegenwärtig erstellt die Baugesellschaft Allschwil A.-G. in Neu-Allschwil die ersten Häuser (projektiert sind zirka 70 Wohnhäuser), drei Doppelhäuser sind im Rohbau. Im Langen Lohn, Verchenweg und Blumenweg sind wieder neue Häuser hinzugekommen. Zurzeit werden zwei Bauten neu aufgerichtet. Beim Kirchli in Neu-Allschwil hat die protestantische Kirchengenossenschaft Allschwil-Schönenbuch 18 Aren Bauland käuflich erworben. Auf diesem Terrain soll bald das geplante Pfarrhaus gebaut werden. Ebenso ist da das Gemeindehaus projektiert. Eine Vergrößerung des Kirchli ist auch vorgesehen. An der Ziegelei steht ein villenartiges Wohnhaus im Rohbau. Am Neubau der Turnhalle gehen die Arbeiten langsam vorwärts.

**Bautätigkeit in Münchenstein (Baselland).** Die Feldregulierung 7 als letzter Teil im westlichen Teil des Gemeindebannes hat laut „Basellandschaftl. Ztg.“ unfruchtig die Bautätigkeit mächtig gefördert. Neben einzelnen Einwohnern, welche beabsichtigen, ein eigenes Heim auf ihr Eigentum zu erstellen, bewirbt sich eine Baufirma von Basel, um ein größeres Landstück mit Wohnhäusern zu überbauen. Die Verhandlungen für Wasser- und Kanalisationsanschluß mit den Gemeindebehörden sollen zurzeit geführt werden. Eine Wasserleitung ist in dortiger Gegend nach dem „Schauli“ erstellt worden, dagegen müßte ein neuer Kanalisationsstrang erstellt werden. Zufällig wird zurzeit ein allgemeiner Kanalisationsplan erstellt, bei welchem Anlaß ohne Zweifel diese neue Leitung einbezogen wird. — Eine Ausnahme und Seltenheit bietet eine Baslerfamilie, welche ein Stück Land auf dem Untergründt zum Bau eines Sommerwohnsitzes erworben hat. Unfruchtig bildet die Berggegend etwas abseits vom Getriebe und Lärm das beste Baugelbte.

**Gasversorgung Abtwil und St. Jozeph (St. Gallen).** (Korr.) Am 6. Oktober 1925 bewilligte der Gemeinderat der Stadt St. Gallen einen Kredit von 121,000 Fr. für die Erstellung einer Gasleitung nach den auf dem westlichen Ufer der Sitter gelegenen Dörfern Abtwil und St. Jozeph. Dem Beschluß wurde die Dringlichkeitsklausel angehängt, nicht etwa weil die Gasversorgung in den beiden Dörfern dringlich geworden wäre, sondern mit Rücksicht auf die in der Stadt St. Gallen wachsende Arbeitslosigkeit. Das Projekt der Versorgung mit Gas der beiden genannten Ortschaften inlusive der noch höher gelegenen Ortschaft Engelburg datiert allerdings aus dem Jahre 1913. Der Krieg verhinderte aber damals die Ausführung. Auf Betreiben des Verkehrsvereins Abtwil wurden die Studien anfangs des letzten Jahres wieder aufgenommen, weitergeführt und nun zum Abschluß gebracht. Aus der Berichterstattung des Stadtrates ist zu entnehmen, daß es sich um kein lukratives Geschäft handelt. Zu Gunsten der Stadtkasse sollen kaum 700 Fr. Überschuß resultieren. In Frage kommen vorläufig 150 Abonnenten, die zusammen 40,000 m<sup>3</sup> Gas verbrauchen werden. Unter Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals kommt die Stadt der Kubikmeter Gas selbst auf zirka 39 Rp. zu stehen. Der Abgabepreis ist auf 40 Rp. per Kubikmeter festgesetzt worden. Der Zuschlag ist ein bescheidener. In der Stadt selbst werden 32½ Rp. per Kubikmeter bezahlt.

Der Rendite wegen hätte also das Geschäft nicht beschleunigt werden müssen. Die umfangreichen Grabarbeiten bedingt durch die große Entfernung einerseits und die Durchquerung des tiefen Sittertales andererseits bringen jedoch willkommene Beschäftigung für die Erdarbeiter und Handwerker. Man rechnet mit 16,000 Grabarbeiterstunden und zirka 5000 Handwerkerstunden.

Mit der Arbeit wird unverzüglich begonnen, in zwei Monaten soll sie beendigt sein.

**Ueber die Bautätigkeit im Aargau** berichtet der Badener Korrespondent der „Thurgauer Ztg.“:

In Wettingen ist der Wohnungsbau Trumpf, wozu schönes Terrain zur Genüge sich vorfindet und eine neue Bauordnung dessen Verschärfung nunmehr verhindert. Nördlich vom Bahnhof haben die Protestanten ihr neues Pfarrhaus unter Dach gebracht; der schmucke Bau soll im Frühjahr bezogen werden. Unweit der oberen Eisenbahnbrücke will die Firma Locher & Cie. in Zürich ein Kraftwerk erstellen, wofür die Pläne bereits aufliegen. Der Spiegel der Limmat würde bei der 120 m langen Staumauer um 17 m gehoben und die Abwasser wegen Gefällsmangel beim Maschinenhaus durch einen 350 m langen Stollen südlich der Station Wettingen nach der weiter unten ziemlich tiefer liegenden Limmat geführt. Gegen Killwangen-Dietikon müßten zwei kleinere Werke, sowie die Pumpstation Wettingen wegen Überstau aufgegeben werden. Das neue Werk würde jährlich 117 Millionen Kilowattstunden liefern. Vorgesehen ist ein Durchlaß für die spätere Großschiffahrt Rhein-Aare-Limmat-Zürich, dagegen mußten Fischtreppe weggelassen werden.

Auch in der Hauptstadt Aarau hat die bauliche Entwicklung nach dem Schützenfest keinen Unterbruch erlitten; man sieht wieder in Ost und West große Baugerüste und südlich vom Bahnhof ist hart am Ausgang einer Unterführung ein neues schmuckes Aufnahmegebäude der Wynentalbahn entstanden.

**Wasserfassung für Frauenfeld im Thunbachtal.** Die Gemeinde Frauenfeld hat im Thunbachtal eine Probebohrung für Gewinnung von Grundwasser durchführen lassen. Schon im Jahre 1918 ist dort durch die Ortsgemeinde Frauenfeld eine solche Grundwasserfassung ausgeführt worden, die wohl einen ständigen Wasserzufluß von 350—400 Minutenliter ergab, den Wassermangel aber nicht dauernd zu beheben vermochte. Beim Ausbau jener Grundwasserfassung, bei welcher unter etwa 11 m Überdeckung eine 3½ m starke Kieschicht durchgraben wurde, zeigte es sich, daß die Fassungsstelle sich an der nördlichen Berghalde des alten Thunbachtals befindet und es bestand die Mutmaßung, daß in nördlicher Richtung eine tiefere und größere wassermengeführende Kieschicht liege. Schon beim Bau der Wasserversorgung von 1885 ist immer und immer wieder die Vermutung ausgesprochen worden, es müsse unter dem Thunbachtal Wasser unterirdisch abfließen, da der Thunbach keine dem Einzugsgebiet entsprechende Wassermenge führt. Prof. Dr. Heim in Zürich hat damals in seinem Gutachten diese Vermutung geteilt.

Der Geologe Dr. Hug in Zürich hat nach eingehender Prüfung der Verhältnisse den Platz für eine Probebohrung vorgeschlagen. Es wurde ein Schacht gegraben, der erst durch kompakte Grundmoräne führte, die absolut wasserundurchlässig ist. Bei 13,5 m Tiefe fand sich lehmhaltiger Kies und bei 15,7 m Tiefe stieß die Grabung auf Wasser. Hier hatte die eigentliche Bohrarbeit einzusetzen, welche an Ingenieur Guggenbühl in Zürich übergeben worden ist. Gebohrt wurde mit Einlassung von 40 cm Durchmesser haltenden Stahlröhren. Das Bohrergebnis war überraschend gut. Die Bohrung durchstieß unter Wasser eine 15,17 m mächtige, aus reinem Kies mit körnigem Sand bestehende Kieschicht; diese erreicht also eine Totaltiefe von 30,87 m unter der Erdoberfläche. Am 6. Oktober ist nach Einbau der nötigen Filterröhren mit dem Probepumpen begonnen worden. Erst wurde die Pumpe auf 1200 Minutenliter Leistung eingestellt, infolgedessen sich der Wasserspiegel im Bohrloch um zirka 140 cm absenkte; bei späterer stärkerer Einstellung der Pumpe wurden 1670 Minutenliter Leistung mit 210 cm Absenkung des Wasserspiegels festgestellt.

Zum weiteren Ausbau ist eine Bohrung in voller Tiefe der Kieselschicht auf ein Meter Durchmesser vorgesehen, mit nachheriger Einlassung eines Filterrohres von 60 und 40 cm Durchmesser. Die neue Anlage wird nachher mittels Stollens mit der bestehenden Grundwasserfassung zu verbinden sein, welche sich etwa 250 m von der Bohrstelle entfernt befindet. Die Bohrstelle befindet sich am linken (südlichen) Ufer des Thunbaches, unmittelbar nördlich der Drtschaft Röll, etwa 500 m unterhalb Dietlismühle.

## Wasserverbrauch und Wassermesser.

(Korrespondenz.)

(Schluß)

### 4. Die Nachreichung der Wassermesser.

Die Verordnung des Bundesrates vom 29. Oktober 1918 betreffend die amtliche Prüfung und Stempelung der Wassermesser hat die meisten Messwerke und Wasserversorgungen unangenehm überrascht. Obwohl Artikel 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 verfügt, daß im Handel und Verkehr nur geeichte Wassermesser zur Verwendung kommen dürfen, und der Bundesrat die Vollmacht erhielt, den Zeitpunkt zu bestimmen, mit dem die Eichpflicht beginnen soll, stieß die Vollziehungsverordnung in Fachkreisen und namentlich in der französischen Schweiz auf großen Widerstand. Was man bei den Gasmessern und Elektrizitätszählern heute als ganz selbstverständlich betrachtet, nämlich daß sie innert bestimmten Fristen regelmäßig auf die Meßgenauigkeit nachgeprüft werden müssen, wollte man bei den Wassermessern aus weiter unten angegebenen Gründen nicht hinnehmen. Die Verordnung wurde im Entwurf einer besonderen Kommission vorgelegt, bestehend aus einem Mitglied der eidgenössischen Kommission für Maß und Gewicht, dem Direktor des eidg. Amtes für Maß und Gewicht, zwei Vertretern der Wasserversorgungen und einem Vertreter der Fabrikanten. Diese arbeitete einen bereinigten Entwurf aus, der von der eidg. Kommission für Maß und Gewicht mit wenigen Änderungen gutgeheißen und dem Bundesrat vorgelegt wurde, der sie in der Sitzung vom 29. Oktober 1918 genehmigte und den Beginn der amtlichen Prüfung auf 1. Januar 1920 festsetzte.

Dem Prüfungswang sind unterworfen alle Wassermesser bis und mit 30 m<sup>3</sup> Durchlaßfähigkeit per Stunde, deren Angaben für die Preisberechnung der abgegebenen Wassermenge oder für die Erfüllung der Vertragsbestimmungen die Grundlagen bilden. Vom Inkrafttreten der Verordnung an darf kein prüfspflichtiger Wassermesser mehr ohne amtliche Prüfung in ein Netz eingesetzt werden. Wenn oben angeführt wurde, innert den Fehlergrenzen seien sehr wohl auch Wasserverluste in den Hausanlagen möglich, die vom Wassermesser nicht genau angezeigt werden, so darf man daraus nicht schließen, man hätte einfach die Genauigkeitsanforderungen verschärfen sollen. Es handelt sich darum, diejenigen Mindestanforderungen durchzuführen, die unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse bei der großen Masse der Verkehrsinstrumente erreicht werden können, ohne daß ein Mißverhältnis entsteht zwischen dem Wert der gemessenen Ware und den aufgewendeten Kosten für die Einregulierung der Messer auf eine bestimmte Fehlergrenze. Letztere müssen so angelegt sein, daß das Amt deren strikte Einhaltung unbedingt verlangen kann.

Während die Systemprüfungen ausschließlich dem eidg. Amt für Maß und Gewicht vorbehalten bleiben, werden die technischen Messenprüfungen durch die zu diesem Zweck errichteten Prüfämter ausgeführt. Solche werden bewilligt den Wassermesserfabriken und größeren Wasserwerken beziehungsweise Wasserversorgungen, so-

fern sie den Nachweis erbringen, daß sie mehr als 1000 prüfpflichtige Wassermesser an ihr Netz angeschlossen haben.

Gegen diese Verordnung wehrten sich zahlreiche Wasserwerke, und zwar namentlich aus zwei Gründen: Einmal wegen den hohen, alljährlich zu rechnenden Kosten, und dann auch aus dem Grunde, weil an den wenigsten Orten das Wasser rein nach Kubikmeter verkauft wird, sondern vielmehr der Wassermesser nur zur Ermittlung des sogenannten Überwassers dient. Zum mindesten verlangte man eine Hinausschiebung für das Inkrafttreten der Verordnung auf 1. Januar 1921 (statt 1920) und eine Gültigkeitsdauer der Stempelung auf 7 (statt 4) Jahre. Jenes hatte den Zweck, den Wasserwerken eher zu ermöglichen, auf den Beginn des Inkrafttretens eine eigene Eichstätte nach den neuen Anforderungen zu erstellen bzw. die bestehende entsprechend umzubauen; letztere Bestimmung brachte eine wesentliche Verminderung der Kosten, weil erstens die Frist für Instandstellung und Nachreichung der alten Messer um 3 Jahre gestreckt wurde und später sämtliche Wassermesser nur je alle 7 Jahre nachgeprüft werden mußten.

Daß es sich dabei um ganz erhebliche Auslagen handelte, zeigen zwei Berechnungen für ein größeres Werk mit etwa 3000 Messern und ein mittelgroßes von 1120 Messern. Bei 4 Jahren Gültigkeit ergab sich für die erste Stadt:

	Fr.
1. Eichgebühren für 1000 Messer . . . . .	3,000.—
2. Zins des Anlagekapitals für 200 Ersatzmesser, die für das Auswechseln nötig werden	1,787.50
3. Arbeitslöhne für Begleichen und Wiedereinsetzen von 750 Messern . . . . .	6,750.—
4. Instandstellen von 750 Messern, über die sonst jährlich instandgestellten 250 Messer hinaus . . . . .	15,000.—
5. Zins und Abschreibung für die Eichstätte . . . . .	550.—
Jährliche Mehrausgaben	<u>27,087.50</u>

Für die zweite Stadt:

1. Zins auf das Anlagekapital für 30 Ersatzmesser . . . . .	150.—
2. Mehrarbeit für 100 Wassermesser, die mehr instandgestellt werden, als bis anhin nötig war . . . . .	1,520.—
3. Zins und Abschreibung der neuen Eichstation . . . . .	500.—
4. Lokalmiete für die Prüfstation . . . . .	500.—
5. Eichgebühr für jährlich 280 Wassermesser . . . . .	56.—
Jährliche Mehrausgaben	<u>2,706.—</u>

Ohne eigenes Prüfamt erhöhen sich diese Kosten um mindestens Fr. 800.— bis Fr. 1000.— im Jahr.

Diese Ausgaben mußten namentlich von denjenigen Wasserwerken und Korporationen als sehr drückend empfunden werden, die über ungenügend oder wenig Trinkwasser verfügen, und die die Bedürfnisse und Vorteile einer neuzeitlichen Wasserversorgung und Feuerschutzanlage nur mit Mühe und vielen Kosten sich leisten können. Es wurde namentlich auch geltend gemacht, daß seit Erlass des Gesetzes (1909) die Kosten für die verlangte Instandhaltung und Nachreichung um ein Mehrfaches gestiegen sind, so daß für eine Gemeinde unter Umständen die Kosten für Instandhaltung der Wassermesser bei einer vierjährigen Gültigkeit der Stempelung etwa 10 % aller Einnahmen ausmachen konnten, gegen 3 1/2 % bis anhin.

Anderseits wurde aber auch hervorgehoben, daß die Wassermesserprüfung und Instandstellung in einer großen Stadt noch viel strenger durchgeführt werde, als sie im